

Wurfzettel Nr. 146

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 29. Oktober 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Sämtliche Verbraucher haben sich für Gemüse und Obst bei einem Kleinhändler, der zum Handel mit Gemüse und Obst zugelassen ist, bis spätestens 10. 11. 45 in einer Kundenliste einzutragen. Die Kundenliste ist vom Kleinhändler bis 20. 11. 45 dem Ernährungsamt Abt. B, Zellerstraße 40, Zimmer 100 vorzulegen. Die Kundenliste ist mit Anschrift und Personenzahl zu versehen.
Für die Belieferung der Kleinhändler mit Gemüse und Obst kommen nur die zugelassenen Großhändler in Frage. Die Kleinhändler nach Ziff. 1 haben sich bei einem Großhändler für die Belieferung bis spätestens 10. 11. 45 anzumelden. Eine Anmeldung bei mehreren Großhändlern ist unstatthaft. Die Großhändler haben die Anmeldung bis spätestens 20. 11. 45 der Bezirksabgabestelle für Gartenbauzeugnisse, Mozartschule Zimmer 26 zu übergeben.
Für die Belieferung der Großverbraucher (Anstalten, Krankenhäuser, Gaststätten, Werkküchen usw.) sind bestimmt;
Firma Gebr. Götzner, Randersackererstr. 226,
Firma Otto Füller, Gartenstr. 10
Die Großverbraucher haben sich bei einem dieser Großhändler bis spätestens 10. 11. 45 zu melden. Die Meldung ist bis spätestens 20. 11. 45 dem Ernährungsamt Abt. B Zellerstr. 40, Zimmer 100 zu übergeben und muß auf jeden Fall die Zahl der Verpflegten, bei Gaststätten und Werkküchen die Zahl der Mittagessen und Abendessen enthalten.
Den Großverbrauchern ist verboten, beim Erzeuger einzukaufen. Die Erzeuger werden erneut auf das Einhalten der Ablieferungspflicht nach der Anordnung 2/44 des Gartenbauwirtschaftsverbandes hingewiesen: Der Kleinverkauf der Gärtnereien ist eingestellt. Ausgenommen sind nur Gärtnereien mit Ladengeschäften oder solche, die die Erlaubnis des Gartenbauwirtschaftsverbandes Bayern haben. Die Großhändler der BASt. Würzburg sind verpflichtet, über alle eingekauften Mengen an Obst und Gemüse, für welche ein Lenkungsauftrag im voraus nicht erteilt wurde, sofort der BASt. Meldung zu erstatten.
2. Der Großhandel, sowie die Einzelhandelsgeschäfte einschl. Drogerien, die Seifen und Waschmittel führen, haben sofort, spätestens zum 2. November 1945 dem Wirtschaftsamt, Zellerstr. 40, Zim. 89 ihren derzeitigen Bestand an Waschmittel und Seife getrennt nach Art und Menge zu melden. Fehlanzeige ist nicht erlassen. Pünktliche Terminseinhaltung dringend geboten.
3. Der Gräberdienst der USA-Armee hat die Aufgabe, die sterblichen Überreste aller toten Soldaten der USA ausfindig zu machen, um sie zwecks endgültiger Beisetzung in ihr Heimatland zu überführen. Die deutsche Bevölkerung wird daher aufgefordert, den USA-Dienststellen zu melden, wo auf Gemeinfriedhöfen oder an sonstigen alleinliegenden Stellen gefallene oder verstorbene Soldaten der USA bestattet worden sind. Zwecks einwandfreier Identifizierung der Toten ist es notwendig, bei der Meldung, wo dies möglich ist, Einzelheiten mitanzugeben: z. B. im Falle eines Flugzeugabsturzes Zeit und Ort des Absturzes, Nummer des Flugzeuges mit Personalien der Besatzungsmitglieder usw. Die Meldung kann bei der nächsten Dienststelle der Militär-Regierung, dem Town Major oder bei jeder Truppeneinheit erfolgen.
Keinesfalls ist es zulässig, das Grab zu berühren oder die sterblichen Überreste fortzuschaffen. Diese Arbeit darf nur vom Personal des USA-Gräberdienstes vorgenommen werden.
4. Aufgrund Weisung des Bayer. Staatsministeriums des Innern dürfen polizeiliche Abmeldebestätigungen künftig nur dann erteilt werden, wenn die vom Ernährungsamt ausgestellte Umzugsabmeldebescheinigung oder Abmeldebescheinigung „G“ vorgelegt wird. Der Abmeldepflichtige hat sich also zuerst bei seiner zuständigen Bezirksstelle und dann erst beim Einwohneramt, Zellerstr. 40 abzumelden. Beide Abmeldebestätigungen sind zur Vorlage am neuen Wohnort unbedingt erforderlich.
5. Der Würzburger Schachklub spielt jeden Dienstag und Freitag ab 18 Uhr im Nebenzimmer der Stadthausgaststätte, Jahnstraße 1. Gäste willkommen!
6. Jedes geschäftliche Unternehmen hat bis zum 10. November 1945 an das Arbeitsamt eine Liste aller Beschäftigten einzureichen, mit Ausnahme derjenigen, die mit gewöhnlichen Arbeiten beschäftigt waren. Auf der Liste sind die Namen, Wohnung, Art der Stellung und Mitgliedschaft in der Nazi-Partei od. einer ihr angeschlossenen Organisation anzugeben, und zwar derjenigen Personen, die am 30. Sept. 1945 beschäftigt waren. Der Inhaber oder sein Stellvertr. hat auf jeder Liste der Beschäftigten eigenhändig zu bestätigen, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht wurden. Nichtbefolgen dieser Anordnung wird gerichtlich verfolgt.
7. Aus dem Schulbezirk Sanderau (stadtwärts begrenzt vom Ringpark, Sieboldstraße, Fichtestraße und Erthalstraße) und aus dem Peterer Schulbezirk sind am Samstag, 3. 11. 45 ab 8 Uhr früh zu melden in der **Schillerschule** (Eingang Scheffelstr.) alle **Knaben** der vorjährigen 1., 2. und 3. Klasse. Aus dem Bezirk Frauenland (stadtwärts begrenzt von der Rottendorferstr.) melden sich die Kinder der vorjährigen 1., 2. und 3. Klasse in der **Lehrerbildungsanstalt** (Eingang Zwerchgraben) am Samstag, 3. 11. 45 und zwar die **Knaben** ab 8 Uhr, die **Mädchen** ab 10 Uhr.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister